

Wisniowski | Dr. Säuberlich

Rechtsanwälte Fachanwälte

Kerstin Wisniowski

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Friedrichstraße 52
76351 Linkenheim – Hochstetten
Tel.: 07247 | 9 54 54-0
Fax: 07247 | 9 54 54 -15
www.arbeit-und-familie.com

Dr. Björn-Peter Säuberlich

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Lehrbeauftragter Hochschule Pforzheim

Bahnhofstrasse 26
76356 Weingarten / Baden
Tel.: 07244 | 7372- 470
Fax: 07244 | 7372- 477
e.mail: info@w-s-law.de

Benötigte Unterlagen für Familiensachen

Willkommen ! Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Vertrauen in unsere Kanzlei.

Damit wir Ihnen schnell helfen können bitten wir Sie uns rechtzeitig nachfolgend genannte Unterlagen möglichst vollständig zukommen zu lassen!

- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, bzw. Geburtsurkunde der Kinder
- Bisherige Korrespondenz mit Ihrem Ehepartner oder dessen Rechtsanwalt
- Falls schon Verfahren zuvor anhängig waren, alle Unterlagen zu diesen.
- evtl. vorhandenen Ehevertrag / notarielle Vereinbarungen
- Ihre aktuellen Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate oder andere Einkommensnachweise für diese Zeit.

(bei Arbeitnehmern: Verdienstbescheinigungen/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate)

(bei Selbstständigen: Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, BWA der letzten 3 Jahre)

- Belege für eventuelle weitere Einkünfte (Zinsen, Mieteinnahmen, Nebenbeschäftigungen, Einnahmen aus Vermietung u. Verpachtung, Kapitaleinkünfte)
- ihre letzten Steuerbescheide / die letzte Einkommensteuererklärung (vollständig)
- Belege über feste Belastungen wie z.B. Miete, Nebenkosten, etwaige Kredite etc.
- Verdienstbescheinigung / Rentenbescheid
- Aufwendungen für Ihre Altersvorsorge und Krankenversicherung
- Mietbelege (Kaltmiete), Nebenkostenabrechnung
- Belege über feste Belastungen wie Kredite oder sonstige Abzahlungen, Darlehensverträge
- Notarielle Verträge zu Grundbesitz, Wertgutachten
- Lebensversicherungen , Rentenversicherungen , Rückkaufswerte, Beiträge
- Kontostände Girokonten und Sparkonten
- Sachwerte, PKWs etc.